

Der Oberbürgermeister

Amt für Schulische Bildung
Kommunale Schulentwicklung

z. Hd. Herr Balzer

Ruhrorter Straße 187, 47119 Duisburg

Tel. (0203) 283-4956 Fax (0203)283-3234

E-Mail: s.balzer@stadt-duisburg.de



Anmeldeschluss: 28.02.2020!!

Anmeldungen nach dem o.g. Termin werden nicht berücksichtigt!

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Bitte gut lesbar in "Druckbuchstaben" ausfüllen

Erziehungsberechtigte(r)

Name	Vorname
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
E-Mail-Adresse (Angaben erforderlich, falls Empfangsbestätigung erwünscht)	Telefon (unbedingt angeben!)

Hiermit melde ich mein Kind meine Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grundschule

verbindlich für die Teilnahme am Ferienangebot

Gemeinschaftsgrundschule Lauenburger Allee

Gemeinschaftsgrundschule Am See

Gerhart-Hauptmann-Schule (Breslauer Straße)

Schule am Röttgersbach (GGs Bilsestraße)

Gemeinschaftsgrundschule Tonstraße

Gemeinschaftsgrundschule Mozartstraße

für die Zeit vom

06.04. - 09.04.2020 zum Preis von **60,00 EUR** pro Kind

14.04. - 17.04.2020 zum Preis von **60,00 EUR** pro Kind

zum Gesamtpreis von _____ EUR an.

(Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zeit an und tragen den Gesamtbetrag ein.)

Die Platzzahl pro Standort ist begrenzt. Eine Teilnahme am Wunschstandort ist nicht garantiert. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein nein ja (falls ja, welche)

mein Kind leidet an Allergien nein ja

mein Kind benötigt sonderpädagogische Unterstützung nein ja

Hinweis zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Anmeldung erhobenen Daten zum Zwecke der Beitragserhebung gespeichert und weiterverarbeitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme an Dritte weitergeleitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise

Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Ich verpflichte mich rechtsverbindlich zur Zahlung des fälligen Beitrages für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme zustande kommt. Für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme nicht zustande kommt, besteht für die Stadt Duisburg keine Verpflichtung für die Ersatzbetreuung zu sorgen. Aufgrund der zurzeit geltenden Rechtslage werden die fälligen Kosten von keinem Sozialleistungsträger erstattet. Nach der verbindlichen Anmeldung sind Sie auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn Ihr Kind nicht an der Maßnahme teilnimmt. Kinder, deren Verbleib in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen nicht mehr zu verantworten ist, können von der Teilnahme zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift